

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. IT-Recht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2017 - 11.12.2017

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) (Referent)

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.10.2017 - 25.10.2017

Facebook für Anwälte - rechtssicher nutzen (Referent)

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2017 - 27.09.2017

Selbststudium: Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

BeckAkademie Seminare, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.03.2017 - 27.03.2017

Online-S. IT-Recht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.03.2017 - 27.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. März 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel

hat im **Jahr 2017**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Weiterbildung - Datenschutzbeauftragter (TÜV)

TÜV Rheinland Akademie GmbH; 30 Stunden und 30 Minuten; 20.03.2017 - 24.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. März 2022